

WerkBox³

OFFENE WERKSTÄTTEN
HANDWERK | KUNST | EIGENBAU

Grafinger Straße 6, Postfach 28, 81671 München, www.werkbox3.de

WerkBox³ - Hausordnung

Diese **HAUSORDNUNG** soll dazu beitragen gedeihliche und zufriedenstellende Verhältnisse zu sichern. Sie entspringt dem gesunden Menschenverstand und der Idee solidarischer Rücksichtnahme. Sie hat nicht den Zweck einzuschränken, sondern Rechte für alle nachhaltig sicher zu stellen.

Präambel:

Bei der WerkBox³ wird man Mitgestalter des Konzepts, nicht einfach nur Mieter von Werkraum oder Atelierfläche. Durch Anmietung einer Box oder einer Fläche erwirbt der Mieter das Recht ausgewiesene Gemeinschaftsflächen, wie den Aussenbereich auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko zu nutzen. Dieses Recht gilt für alle Nutzer 24/7.

Für die Nutzung der WerkBox³ gibt es also zwei Möglichkeiten:

- 1.) Boxen zur Unterbringung von privaten Sachen, wie Werkzeugen und Materialien in drei unterschiedliche Größen (Variante A,B und C) können angemietet werden.
- 2.) Arbeitsfläche (pro/qm) kann angemietet werden.

Die Nutzung der Offene-Werkstatt ist nur bei Anmietung einer Box möglich.

Als Nutzer wird man Teil der Werkbox³-Crew inklusive der folgenden Rechte und Pflichten.

I. WerkBox³-Nutzungen...Soziokultur geht vor Ego!

Jeder Mieter kann sein eigenes Ding machen und geht mit den zur Verfügung stehenden Gemeinschaftsgütern rücksichtsvoll, ressourcenschonend und pfleglich um. Die WerkBox³ ist zu einem lebendigen und inspirierenden Ort geworden, an dem man sich bilden, erfreuen und ausprobieren kann. Diese Kulturarbeit ist gemeinschaftliche Aufgabe. Aktive Mitgestaltung durch Angebote, Veranstaltungen und „mitdenken“ ist ausdrücklich erwünscht. Die Dokumentation von Aktivitäten in gemeinsam geführten Blog ist Ehrensache.

- Jedes WerkBox³-Vereinsmitglied kann auch Veranstaltungen, Workshops, Kurse, Ausstellungen und andere Aktivitäten für die WerkBox³ konzipieren und in Absprache selbstorganisiert durchführen. Hierzu dienen Mailingliste und Plenum.
- Ein gemeinsamer Buchungs- und Veranstaltungskalender (analog in der Halle, digital im Blog) wird zuverlässig und verbindlich genutzt und von jedem WerkBox³-Nutzer aktuell gehalten. Dies gilt für reguläre Alltags-Nutzungen, wie auch Kurse, Workshops und andere Aktivitäten.
- Alle Hallen-Nutzer bemühen sich Konflikte zu vermeiden und hilfsbereit, achtsam und respektvoll miteinander umzugehen.
- Eine Kurzdokumentation von relevanten Ereignissen im Zusammenhang mit WerkBox³-Nutzungen werden im Blog selbständig veröffentlicht.
- Im internen Bereich des Blogs werden mindestens Name, Anschrift, Kontaktmöglichkeiten und Tätigkeitsfeld eingetragen.

II. Die Boxen...innen privat, außen für alle!

Gemietet wird das Nutzungsrecht an Holz-Boxen für den bezahlten Zeitraum. Der Hauptmieter der WerkBox³ ist Eigentümer der Box (Bodenpalette + Wandhölzer und Scharniere), haftet aber nicht für den vom Mieter eingelagerten Inhalt. Die Box wird (wie gesehen) überlassen, bzw. selbst zusammengebaut. Für den Zeitraum der Nutzung ist der Mieter für alle Belange die Box betreffend selbst verantwortlich. Dies beinhaltet sowohl die Sicherstellung der Funktionalität, als auch alle Sicherheitsaspekte.

Bei Bezug ist die Box gut sichtbar mit Namen und Kontaktmöglichkeit zu beschriften.

- Eine Box entspricht einem Arbeitsplatz, der in Beschlag genommen werden darf.
- Maximal 3 Personen können eine Box gemeinsam nutzen und müssen bei Vertragsabschluss genannt und verzeichnet werden.
- Verstaute Stoffe, Materialien und Gegenstände müssen den rechtsgültigen Vorschriften entsprechend verpackt und gesichert sein, so dass keinerlei Gefährdung oder Schaden für Dritte entstehen kann. Im Zweifelsfall muss durch den Mieter ein Unbedenklichkeitsnachweis erbracht werden.
- Materialien, Werkzeuge und Geräte, wie auch Bauteile und Werkstücke sind in den Boxen zu verstauen. Für ordnungsgemäße Sicherung sorgt der Mieter selbstständig.
- Anspruch auf einen festen Platz für die Box besteht nicht.
- Alles außerhalb der Box dauerhaft gelagertes geht ins Allgemeingut der WerkBox³-Nutzer über.
- Bei Beendigung des Mietverhältnisses ist die Holz-Box spätestens am letzten Tag der Mietzeit restlos geräumt und gesäubert zu übergeben, bzw. geöffnet zu hinterlassen.
- Nach Ablauf der bezahlten Mietzeit erlischt jedweder Anspruch auf Zugang zur Box. Eventueller Inhalt der Box geht ins Allgemeingut der WerkBox³ über.

III. Gemeinschaftsflächen...sind sauberer zu verlassen, als sie vorgefunden werden!

Die WerkBox³ ist eine Arbeits-Halle und ist für arbeitsmäßige Zwecke zu nutzen. Alle als Gemeinschaftsfläche ausgewiesenen Bereiche können temporär für die eigenen Arbeiten genutzt werden. Hierbei können eigene Werkische, Werkzeuge und Maschinen genutzt, wie auch sonstige Hilfsbauten genutzt werden.

- Sollten mehrere Nutzer die gleiche Fläche beanspruchen, muss eine friedliche und für alle Beteiligten zufrieden stellende Lösung gefunden werden.
- Alle längerfristigen Nutzungen von Gemeinschaftsflächen (ab einem Tag) sind ausnahmslos mit allen WerkBox³-Mitgliedern abzustimmen und bei längerer Nutzung wird eine Gebühr pro qm erhoben.
- Auf Fremdeigentum ist Rücksicht zu nehmen. Schaden an Installationen und Dingen anderer auf den Gemeinschaftsflächen sind zu vermeiden.
- Im Schadensfall ist der jeweilige Besitzer (bzw. der Hauptmieter der Halle) umgehend zu informieren.
- Entstandener Schaden muss auf eigene Kosten ersetzt werden.

IV. Gemeinschafts Offene-Werkstatt (Maschinen und Geräte) ...sind kollektivierter Nutzen!

Markierte Werkzeuge, Geräte und Maschinen der ausgewiesenen Offenen Werkstatt können unentgeltlich von allen Boxen-Mieter genutzt werden.

- Jegliche Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.
- Besondere Kennzeichnungen und Sicherheitshinweise sind zu beachten, insbesondere die Ampel-Kennzeichnung (**grün** = freie Nutzung, **gelb** = freie Nutzung nach Einweisung, **rot** = ausschließlich Fachkraft, keine freie Nutzung).
- Auch nach erfolgter Einweisung verbleibt alle Verantwortung für die sachgemäße und sichere Handhabung des jeweiligen Geräts beim Nutzer.
- Auf Schadensersatzforderung an die WerkBox³-Betreiber bei Sachbeschädigung, Unfall o.ä. Schaden wird hiermit ausdrücklich verzichtet.

- Schäden an Gerät, Verschleißmaterial, insbesondere durch unsachgemäße Handhabung, grob fahrlässigen oder zweckentfremdenden Gebrauch müssen vom Verursacher auf eigene Kosten ersetzt werden.
- Nutzer verpflichten sich Gemeinschaftswerkzeuge pfleglich und sorgsam zu behandeln.
- Alle Gemeinschaftswerkzeuge verbleiben in der Halle und dürfen nicht ausge- oder verliehen werden.
- Sollten mehrere Nutzer die gleiche Maschine/Werkzeug beanspruchen, muss eine friedliche und für alle Beteiligten zufrieden stellende Lösung gefunden werden.

V. Ordnung und Sauberkeit...Pflicht und Kür gehen Hand in Hand!

- Alle aus dem offenen Bereich genutzten Werkzeuge und Maschinen sind vor Verlassen der Werkhalle wieder an den vorgesehenen Platz zu bringen.
- alles Private wird in der gemieteten Box verstaut.
- Materialreste werden ins allgemeine Lager gebracht und sortiert oder entsorgt.
- Der Boden wird besenrein hinterlassen und grobe Verschmutzungen beseitigt
- Müll wird rausgebracht und in der hauseigenen Tonne (Verschlag Nr. 13; Sondermüll-Container für Metall und Holz befinden sich auf dem Gelände) entsorgt.
- Nassmüll darf nicht in der Box gelagert werden.
- Flaschen werden in die Leergutkästen geräumt.
- Licht und alle weiteren Stromverbraucher werden vor Verlassen der Halle (von dem/der Letzten) vom Netz genommen.
- Alle Türen und Fenster sind abzuschließen
- Schlüssel für Toilette, Rampe und Toreinfahrt sind nach Gebrauch wieder an ihre Plätze zu bringen

VI. Regelung für Veranstaltungen...solidarische Ökonomie!

Veranstaltungen können alles sein: Workshops, Kurse, Unterricht, Vernissage, Diskussionssymposium, Filmvorführung, Happening ... und sind ausdrücklich erwünscht.

Der Rahmenmietvertrag lässt aber zu exzessive Nutzungen der WerkBox³ nicht zu, d.h. öffentliche/private Partys, Geburtstagsfeste o.ä. können nicht veranstaltet werden. Der Fokus liegt auf soziokulturell-praktischer Aktivität. Prinzipiell sind die Veranstaltungsvorhaben der Mailingliste und beim Plenum vorzustellen.

- Veranstalter sind immer assoziierte WerkBox³-Vereinsmitglieder, d.h. Verantwortlichkeiten und Haftung können nicht an Dritte abgegeben werden.
- Produkt Verkauf ist möglich.
- 10% dieser Einnahmen fließen in die Vereinskasse. Auch anfallender Spendengelder sind an die Vereinskasse abzuführen.
- 50% der Erlöse aus Getränkeverkauf gehen prinzipiell in die Vereinskasse.
- Abrechnungen von erwirtschafteten Vereinsgeldern sind zeitnah und unaufgefordert zu erbringen.

VII. Sonstiges

- Rechtzeitige Zahlungen von Mieten werden durch einen Dauerauftrag sichergestellt. Barzahlungen, Verrechnungen, etc. für die Boxen und Flächen sind prinzipiell ausgeschlossen.
- Das Eigentum anderer ist zu respektieren. Sachen anderer Nutzer und in der Halle befindliche Gegenstände, Werkzeuge, Materialien etc. dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch den Besitzer benutzt werden und müssen unaufgefordert wieder an ihren Platz zurückgebracht werden.
- Bei Erhalt der Schlüssel ist eine Kautionshöhe von 30.-Euro zu hinterlegen.
- Spätestens zum letzten Tag der Mietzeit ist das vollständige Schlüsselset zurückzugeben.
- Verlust von Schlüsseln muss auf eigene Kosten ersetzt werden.
- Schlüssel dürfen weder verliehen, noch nachgemacht werden.

- Die Halle darf prinzipiell nicht mit PKW befahren werden.
- In der Halle darf nicht übernachtet werden.
- In der Halle darf kein offenes Feuer gemacht werden.
- Tiere dürfen nicht unbeaufsichtigt in der Halle gelassen werden.
- Gesetzlicher Brandschutz und sonstige Sicherheitsbestimmungen (auch der Stadt München) sind auf eigene Verantwortung einzuholen und einzuhalten.
- In der Halle darf nicht geraucht werden.
- Durch die ausgeübten Tätigkeiten dürfen keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder sonstige Gefährdungen Dritter entstehen. Sicherheitsvorkehrungen sind zu treffen.

Mit meiner Unterschrift in einer extra angelegte Liste bestätige ich die Hausordnung gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Ich bin mir bewusst, dass jeder Verstoß zur fristlosen Kündigung führen kann, ggf. Schadensersatzforderungen die Folge sein können. Diese Hausordnung ist gültig ab 01. März 2012 und gilt jeweils bis zur Vorlage einer aktualisierten Fassung.

Ort; Datum; Unterschrift